

Verhaltensrichtlinien - Code of Conduct

1. Präambel

Diese Verhaltensrichtlinien definieren die Grundsätze und Anforderungen der Firmen der esw GROUP, Eichsfelder Schraubenwerk GmbH, ESW Bohemia k.s. und ESW Autolog GmbH bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die esw GROUP ist ebenso wie ihre Mitarbeiter verpflichtet, die geltenden gesetzlichen nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten. Dazu zählen neben den Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts insbesondere auch die Außenhandelsbestimmungen, die Vorschriften zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Regelung zur Verhinderung von Bestechung, illegalen Geldtransfers und Korruption sowie die einschlägigen arbeits- und umweltrechtlichen Vorschriften.

Die ethischen Leitlinien beruhen hauptsächlich auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD Richtlinien für internationale Unternehmen.

2. Kunden- und Lieferantenbeziehung

Jeder Mitarbeiter der esw GROUP ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen. Die beinhaltet vor allem Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern, Absprachen über Wettbewerbsverzicht, Abgabe von Scheinangeboten, Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien Absprachen über Verkaufsbedingungen.

Beim Einkauf von Vorräten, Materialien, Dienstleistungen oder sonstiger Leistungen von Dritten ist unbedingt darauf zu achten, dass der Beschaffungsprozess allein auf Qualität, Leistung und Kosten ausgerichtet wird. Das Einfordern von Zuwendungen aller Art zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters von Zulieferern und Dienstleistern ist untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken ist verboten. Ausnahmen bestehen nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- und/oder Werbegeschenken bis zu einem Wert von 50 Euro. Als Sachgeschenke gelten auch andere Vergünstigungen, insbesondere Einladungen zu Veranstaltungen ohne Geschäftscharakter, Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten, Provisionszahlungen oder sonstige Gefälligkeiten.

Die Einhaltung dieser allgemein gültigen Verhaltensregeln sollten bei der gesamten Lieferkette berücksichtigt werden. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten sind stets einzuhalten.

3. Mitarbeiter


Der Erfolg der esw GROUP begründet sich maßgeblich an der Qualifikation und Motivation ihrer Mitarbeiter. Die Schaffung von Mitarbeiterzufriedenheit durch Aufstiegs- und Anpassungsqualifizierung, Information, Einbeziehung, leistungsgerechte Vergütung sowie sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind substantielle Aspekte der Unternehmenspolitik. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen.

Die esw GROUP ist sich besonders ihrer Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter bewusst. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Themen der Arbeitssicherheit fachkundig unterrichtet und geschult. Im Rahmen der Arbeitssicherheit werden entsprechende Risiken untersucht und durch geeignete Maßnahmen minimiert sowie die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ergriffen.

Es gilt uneingeschränkt der Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner Religion, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Die esw GROUP respektiert die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen und hält das Diskriminierungsverbot entsprechend den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein.

4. Einhaltung

Diese Verhaltensrichtlinien sind jedem Mitarbeiter der esw GROUP zugänglich zu machen. Jeder Mitarbeiter der esw GROUP muss die Verhaltensrichtlinien kennen und diese befolgen. Hierfür haben die Vorgesetzten Sorge zu tragen, sie müssen sich darüberhinaus der Vorbildfunktion bewusst sein.



esw GROUP
Manfred Leitold
Geschäftsführender Gesellschafter